

Aus der Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2010

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

01. Pachtvertrag zur Installation der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofs
02. Wahl eines besonderen Vorsitzenden zu TOP 3, 4 und 5
03. Feststellung der Jahresrechnung 2008 sowie Entlastung des Bürgermeisters
04. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 einschließlich des Lageberichts zum 31. Dezember 2008 des Abwasserwerkes (Eigenbetrieb) der Gemeinde Ensdorf
05. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 einschließlich des Lageberichts zum 31. Dezember 2009 des Abwasserwerkes (Eigenbetrieb) der Gemeinde Ensdorf
06. Wirtschaftsplan 2011 für das Abwasserwerk (Eigenbetrieb) der Gemeinde Ensdorf
07. Entsendung eines Gemeinderatsmitgliedes in den neugeschaffenen Bildungsrat beim Landkreis Saarlouis
08. Vereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung Kinderland
09. Ausbau der Krippenplätze am Standort KiTa „St. Marien“ Ensdorf
10. Satzung über die Realsteuerhebesätze 2011
11. 4. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
12. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2008 gemäß § 89 KSVG i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
13. Darlehensaufnahme
14. Bebauungsplan im Bereich Wackenbergr
15. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Wackenbergr
16. Erschließungsvertrag
17. Rathausumfeld 3. Bauabschnitt
18. Anträge der Freien Wähler Ensdorf e.V.
 - a) Beschilderung der Spielstraßen
 - b) Einzäunung von Spielplätzen
 - c) Einführung von Windelsäcken
19. Urteil des Oberverwaltungsgerichts zum geplanten Einkaufszentrum
20. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

21. Genehmigung der Niederschrift über die 07. Sitzung des Gemeinderates vom 07. Oktober 2010
22. Vorschläge für die Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern
23. Personalangelegenheiten
24. Mitteilungen und Anfragen

Verlauf der Sitzung

A) Öffentlicher Teil

TOP 01: Pachtvertrag zur Installation der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofes

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf dem Dach des neuen Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofes eine Photovoltaikanlage aus 440 Modulen (deutsches Fabrikat) mit einer Gesamtleistung von ca. 99 kWp installiert werde.

Der hier erzeugte Strom werde an zwei separaten Stellen in das vorgelagerte Stromnetz eingespeist. Zwei Messeinrichtungen würden die eingespeiste Strommenge messen. Die Anlage werde fern überwacht.

Die Inbetriebnahme der Anlage solle bis zum 31.12.2010 erfolgen.

Zwischen der Gemeinde Ensdorf und den Technischen Werken der Gemeinde Ensdorf (TWE) werde ein Pachtvertrag abgeschlossen. Dieser Nutzungsvertrag beginne mit Vertragsschluss (frühestens wenn die Photovoltaikanlage installiert und von der TWE abgenommen worden ist) und ende am 31.12.2031.

Die TWE sei Betreiber der Anlage, übernehme alle anfallenden Anschaffungs-, Installations- und Wartungskosten und sorgt für einen ausreichenden Versicherungsschutz.

Das Nutzungsentgelt (Pacht) betrage 5 % der jährlichen Einspeisvergütung, die auf Basis der eingespeisten Strommenge berechnet werde, mindestens 1.250,- € jährlich. Die TWE werde nach Vorlage der jährlichen Abrechnung durch den Netzbetreiber das Nutzungsentgelt berechnen und an die Gemeinde auszahlen.

Herr Wilhelm, GRÜNE, sieht dies insgesamt als gute Lösung an, seine Fraktion habe eine solche Lösung frühzeitig vorgeschlagen.

Herr Flesch, CDU, bedankt sich bei der Verwaltung für die nun gefundene Lösung, gleichzeitig bedanke er sich bei der TWE, die die Photovoltaikanlage errichte. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Gemeinde Ensdorf an der TWE GmbH mit 51 % beteiligt sei und insofern auch in dieser Höhe an den Einnahmen aus der Photovoltaikanlage beteiligt sei.

Sodann wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt mit der TWE GmbH einen Pachtvertrag, wie oben beschrieben, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 02: Wahl eines besonderen Vorsitzenden zu TOP 3, 4 und 5

Herr Flesch, CDU, schlägt Frau Schütz als besondere Vorsitzende zu TOP 3, 4 und 5 vor.

Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird wie folgt abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Irma Schütz als besondere Vorsitzende zu TOP 3, 4 und 5 zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Schütz hat sich der Stimme enthalten.

TOP 03: Feststellung der Jahresrechnung 2008 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodann wird wie folgt abgestimmt:

1. Der Gemeinderat beschließt den geprüften Jahresabschluss 2008 nebst seinen Anlagen wie folgt festzustellen:

	2008	2008
	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung
	Euro	Euro
Erträge	8.399.476,00	8.964.036,58
Aufwendungen	8.729.981,00	9.252.042,80
Fehlbetrag	- 330.505,00	- 288.006,22
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.115.576,00	9.694.176,47
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.180.081,00	8.944.635,55
Saldo	- 64.505,00	749.540,92
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	144.000,00	120.732,24
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	344.000,00	705.915,03
Saldo	- 200.000,00	- 585.182,79
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	472.505,00	119.635,57
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	208.000,00	215.691,03
Saldo	264.505,00	- 96.055,46

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Altmaier und Herr Flesch haben als Beigeordnete an der Abstimmung nicht teilgenommen.

2. Der Gemeinderat beschließt, den Fehlbetrag der Ergebnisrechnung 2008 in Höhe von € 288.006,22 durch die Ausgleichsrücklage zu decken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Altmaier und Herr Flesch haben als Beigeordnete an der Abstimmung nicht teilgenommen.

3. Der Gemeinderat beschließt, dem Bürgermeister gemäß § 101 Abs. 3 KSVG für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt des Jahresabschlusses die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Altmaier und Herr Flesch haben als Beigeordnete an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 04: Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 einschließlich des Lageberichts zum 31. Dezember 2008 des Abwasserwerkes (Eigenbetrieb) der Gemeinde Ensdorf

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Jahresabschluss zum 31.12.2008 des Abwasserwerkes der Gemeinde Ensdorf wird in der Bilanz mit Euro 7.427.249,29 festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2008 wird mit Erträgen in Höhe von Euro 1.099.027,49 und Aufwendungen von Euro 998.574,80 festgestellt. Der hieraus resultierende Jahresgewinn beläuft sich auf Euro 100.452,69.
3. Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von Euro 100.452,69 wird mit dem Gewinnvortrag von Euro 560.888,38 verrechnet. Der verbleibende Gewinn i. H. v. Euro 661.341,07 wird auf die neue Rechnung 2009 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Altmaier und Herr Flesch haben als Beigeordnete an der Abstimmung nicht teilgenommen. Herr Spang, CDU, war bei der Abstimmung nicht anwesend.

4. Dem Werkleiter wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Altmaier und Herr Flesch haben als Beigeordnete an der Abstimmung nicht teilgenommen. Herr Spang, CDU, war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 05: Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 einschließlich des Lageberichts zum 31. Dezember 2009 des Abwasserwerkes der Gemeinde Ensdorf

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Dem Gemeinderat beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Abwasserwerkes der Gemeinde Ensdorf wird in der Bilanz mit Euro 7.411.729,20 festgestellt.

2. Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2009 wird mit Erträgen in Höhe von Euro 1.030.660,66 und Aufwendungen von Euro 1.119.977,16 festgestellt. Der hieraus resultierende Jahresverlust beläuft sich auf Euro 89.316,50.
3. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von Euro 89.316,50 wird mit dem Gewinnvortrag von Euro 661.341,07 verrechnet. Der verbleibende Gewinn i. H. v. Euro 572.024,57 wird auf die neue Rechnung 2010 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Altmaier, Herr Flesch und Herr Becker haben als Beigeordnete an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Herr Spang, CDU, war bei der Abstimmung nicht anwesend.

4. Dem Werkleiter wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Altmaier, Herr Flesch und Herr Becker haben als Beigeordnete an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Herr Spang, CDU, war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 06: Wirtschaftsplan 2011 für das Abwasserwerk (Eigenbetrieb) der Gemeinde Ensdorf

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2011 und das Investitionsprogramm 2011 des Abwasserwerkes (Eigenbetrieb) der Gemeinde Ensdorf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Spang, CDU, war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 07: Entsendung eines Gemeinderatsmitgliedes in den neugeschaffenen Bildungsrat beim Landkreis Saarlouis

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Landkreis Saarlouis mit Schreiben vom 03. November 2010 um Benennung eines Gemeinderatsmitgliedes bittet, das in den neugeschaffenen Bildungsrat beim Landkreis Saarlouis entsendet werden soll.

Der Landkreis Saarlouis nehme in den kreisangehörigen Gemeinden die Aufgaben der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule wahr. Bei diesen Aufgaben handele es sich um Ergänzungsaufgaben im Sinne des § 143 Abs. 3 KSVG.

Die Landkreise könne diese Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion grundsätzlich nur in Zusammenarbeit mit einzelnen oder mehreren kreisangehörigen Gemeinden wahrnehmen. Dadurch werde eine unmittelbare Einbindung der Gemeindeebene in die Aufgabenverantwortung der Kreise vor Ort gewährleistet und so eine Zusammenführung von Ausgaben- und Aufgabenverantwortung erreicht.

Von dem grundsätzlichen Erfordernis der Aufgabenwahrnehmung in Form einer kommunalen Zusammenarbeit sehe § 143 Abs. 2 Satz 2 und 3 KSVG zwei Ausnahmen vor. Eine Ausnahme gelte für die Aufgaben der Volksbildung nach Art. 32 der Verfassung des Saarlandes, die anstelle einer Kooperation nach § 143 Abs. 1 Satz 1 KSVG auch im Einvernehmen mit einem Bildungsbeirat wahrgenommen werden könne.

Der Kreistag habe in seiner Sitzung am 28. Oktober 2010 einstimmig beschlossen, die Einbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Einrichtung eines Bildungsbeirates zu realisieren.

Die Zusammensetzung des Bildungsbeirates sei in § 143 Abs. 3 Satz 3 KSVG i. V. m. § 211 KSVG abschließend geregelt. Danach sei neben dem Bürgermeister ein weiteres Mitglied des Gemeinderates Mitglied dieses neuen Bildungsbeirates.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Gemeinderatsmitglied Herrn Christian Woll in den Bildungsbeirat beim Landkreis Saarlouis zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 08: Vereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung Kinderland

Der Vorsitzende verweist vorab auf die Erläuterungen, die im Vorfeld zur heutigen Gemeinderatssitzung dem zuständigen Kulturausschuss mitgeteilt worden seien. In der vorgenannten Kulturausschusssitzung hätten sich dann vor allem Finanzierungsfragen ergeben, die zwischenzeitlich abgeklärt seien: Vor Aufnahme eines Kindes in die kreiseigene Einrichtung sei die Zustimmung der betroffenen Kommune einzuholen, auch die Frage der Co-Finanzierung sei zwischenzeitlich geklärt, so habe der Landkreis mitgeteilt, dass auch für den Fall, dass eine Co-Finanzierung seitens des Arbeitgebers nicht zustande kommt, Kinder in der Einrichtung aufgenommen werden können, wenn die Eltern oder ein Dritter die Kosten hierfür übernehmen. Dies sei möglich, weil es sich um Randzeiten handle.

Herr Stinnen, SPD, sieht diese Kindertageseinrichtung grundsätzlich als gute Idee an, er bedaure es aber, dass die Informationen über die in der Kulturausschusssitzung aufgeworfenen Fragen erst in der heutigen Sitzung erfolgen. Dies beträfe vor allem den höheren Elternanteil als Teil der Co-Finanzierung.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, die Information zur Co-Finanzierung habe er erst am heutigen Tag seitens des Landkreises erhalten.

Herr Flesch, CDU, begrüßt die Einrichtung, die es Eltern ermögliche, ihre Kinder auch zu Randzeiten in der Einrichtung betreuen zu lassen. Die in der Kulturausschusssitzung aufgeworfenen Fragen seien beantwortet, sodass seine Fraktion heute Abend der Unterzeichnung des Vertrages zustimme.

Herr Luxenburger, SPD, fragt nach, ob eine Klausel vorgesehen sei, in welcher Reihenfolge die Kinder aufgenommen würden und ob die Co-Finanzierung, je nachdem von wem sie getragen würde, dabei eine Rolle spiele.

Herr Portz, Verwaltung, führt aus, dass zuerst die Frage der Finanzierung geklärt werde, bevor eine Aufnahme möglich sei. Im Übrigen würden sich die Gruppen erst nach und nach bilden, je nachdem wie hoch die Nachfrage hierfür sei.

Herr Burger, SPD, fragt nach, wie die Verträge behandelt würden, die von einigen Gemeinden bereits unterzeichnet worden seien.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, er könne diese Frage heute Abend nicht beantworten, sie betreffe auch das Verhältnis des Landkreises zu den jeweiligen Kommunen. Im Übrigen weist er darauf hin, dass es keine zeitliche Frist gäbe, bis wann dieser Vertrag abgeschlossen würde. Allerdings sei zu bedenken, dass vor Unterzeichnung des Vertrags durch die Gemeinde keine Kinder aus Endorf in der Einrichtung aufgenommen werden könnten.

Herr Comtesse, GRÜNE, begrüßt die Einrichtung und sieht auch die Co-Finanzierung durch den Arbeitgeber als positiv an, da dadurch die Eltern entlastet würden.

Auf Nachfrage von **Herrn Lay, SPD**, für welchen Personenkreis diese Einrichtung überhaupt von Vorteil sei, wenn die Eltern ihre Kinder nach Saarwellingen bringen müssten, führt der Vorsitzende aus, diese Einrichtung sei für alle Eltern von Vorteil, die auf die Betreuung ihrer Kinder während der Randzeiten angewiesen seien.

Herr Becker, FWG, fragt nach, was die Eltern zahlen müssten, wenn die Co-Finanzierung nicht durch die Arbeitgeber übernommen würde.

Herr Portz, Verwaltung, führt hierzu aus, der genaue Betrag sei ihm zurzeit nicht bekannt.

Frau Becker, LINKE, führt aus, sie sieht die Einrichtung als positiv an, bezüglich der Kostentragung durch die Eltern verweist sie darauf, dass dies eine Angelegenheit der Eltern und nicht der Gemeinde sei.

Herr Stinnen, SPD, sieht die Frage der Co-Finanzierung und des Elternbeitrages weiterhin als ungeklärt an und schlägt daher vor, abzuwarten, bis der Text des Vertrags entsprechend geändert sei.

Herr Becker, FWG, weist darauf hin, dass Geringverdiener sich den zusätzlichen Beitrag wohl nicht leisten könnten.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, die Kosten von Kindertageseinrichtungen könnten grundsätzlich von der Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Eltern hierzu finanziell nicht in der Lage seien. Im Falle des Kinderlands in Saarwellingen würden nur Kinder aufgenommen, deren Eltern auf die Betreuung während der Randzeiten angewiesen seien.

Herr Spang, CDU, spricht sich dafür aus, der Verwaltung das Vertrauen entgegenzubringen, den Vertrag entsprechend zu unterzeichnen, wenn die Frage der Co-Finanzierung dem entsprechend geregelt sei, dass eine Aufnahme auch dann grundsätzlich möglich sei, wenn der Arbeitgeber diese Co-Finanzierung nicht übernehme, die Finanzierung aber durch Dritte gesichert sei.

Auf Nachfrage von **Herrn Burger, SPD**, wann das Kinderland eröffnet werde, führt der Vorsitzende aus, die Eröffnung sei bereits erfolgt, in der Presse sei hierüber berichtet worden.

Herr Rust, SPD, schlägt vor, dass im Januar oder Februar informierte Vertreter eingeladen würden, um die offenen Fragen zu klären.

Herr Flesch, CDU, führt aus, heute Abend würden einige versuchen, eine gute Sache zu zerreden und bittet daher um Abstimmung über den Vertrag mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen.

Sodann lässt **der Vorsitzende** über den den Fraktionen vorliegenden Vertrag beschließen, wobei Änderungen dahingehend aufgenommen werden sollen, dass die Aufnahmekriterien geprüft werden und bei Nichteinhaltung der Platzvergabe die Kommune widersprechen kann und dass die Co-Finanzierung, also die Finanzierungszusage seitens des Arbeitgebers keine Voraussetzung ist, sofern die Co-Finanzierung durch Dritte übernommen wird.

Abstimmungsergebnis:	17 Ja	(CDU, LINKE, GRÜNE)
	2 Nein	(FWG)
	6 Enthaltungen	(SPD)

TOP 09: Ausbau der Krippenplätze am Standort KiTa „St. Marien“ Ensdorf

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung in Abstimmung mit dem Träger des Kindergartens St. Marien und Mitarbeitern des Ministeriums Planungen für die Neuschaffung von Krippenplätzen erfolgt seien. Seitens des Bildungsministeriums werde nun aufgrund fehlender öffentlicher Gelder geprüft, ob nicht besondere Fördervoraussetzungen erfüllt werden müssten. Die Gemeinde habe rechtzeitig einen entsprechenden Zuschussantrag gestellt, ob eine Bezuschussung überhaupt und in welcher Höhe erfolge, müsse nun aber neu mit dem Ministerium abgeklärt werden, das eigene Förderkriterien erstellen wolle. Man bemühe sich nun, schnellstmöglich einen Termin mit Vertretern des Ministeriums vor Ort zu erhalten, damit das weitere Vorgehen besprochen werden könne. Ohne die Bezuschussung der Einrichtung sei die Neuschaffung der notwendigen Krippenplätze für die Gemeinde nicht zu tragen. Bevor eine Finanzierungszusage erteilt sei, könne er nicht empfehlen, die Pläne weiter zu konkretisieren und mit dem Bau zu beginnen.

Die Angelegenheit sei im zuständigen Ausschuss vorberaten worden und seitens des Ausschusses sei folgender Beschlussvorschlag dem Gemeinderat empfohlen worden:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Ensdorf zum gesetzlich verpflichteten Ausbau der Krippenplätze bis 2013 bekennt, und einem bedarfsgerechten Um- bzw. Neubau grundsätzlich zustimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Satzung über die Realsteuerhebesätze 2011

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Angelegenheit im zuständigen Ausschuss vorberaten worden sei und der Ausschuss empfohlen habe, die gleichen Hebesätze der Steuern wie in den vergangenen Jahren zu beschließen.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt:

SATZUNG

über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Ensdorf für 2011 und Fälligkeit der Kleinbeträge gem. § 28 Grundsteuergesetz

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S.682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215), des Gewerbesteuergesetzes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I. S.4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (BGBl. I. S. 3950) sowie der §§ 25 und 28 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird auf Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Realsteuerhebesätze werden für 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe – Grundsteuer A – auf 270 v.H.
 - b) für die übrigen Grundstücke (bebaute und unbebaute Grundstücke) Grundsteuer B auf 310 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 420 v.H.

§ 2

Gem. § 28. Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden Kleinbeträge wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt,
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser Dreißig Euro nicht übersteigt.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: 4. Änderung über die Erhebung der Hundesteuer

Der Vorsitzende führt aus, diese Nachtragssatzung sei zur Verwaltungsvereinfachung notwendig, da aufgrund der Änderung des Meldegesetzes bei Wegzug in eine andere Gemeinde keine Abmeldung des Hundes mehr erforderlich sei. Für diese Fälle könne zukünftig der Hund auch von Amtswegen abgemeldet werden.

Der Gemeinderat beschließt:

4. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Ensdorf über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.09.2006 (Amtsblatt S. 1694, ber. S. 1730) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. 691) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Februar 2006 (Amtsbl. S. 474, 530) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ensdorf in seiner Sitzung vom 06. Sept. 2001 folgende Hundesteuersatzung, am 04. Mai 2005 die 1. Änderung der Satzung, am 12. Juli 2006 die 2. Änderung der Satzung, am 21. März 2007 die 3. Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

§§ 8 und 9 erhalten folgende Fassung

§ 8

Sicherung und Überwachung der Steuer

1. Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund 3 Monate alt geworden ist, bei der Gemeinde anzumelden. In den Fällen des § 1 Nr. 3 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 6 Nr.3 Satz 1 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.
2. Hunde, die abgeschafft, abhanden gekommen, veräußert wurden oder nachdem der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist, müssen spätestens innerhalb von zwei Wochen, abgemeldet werden. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
3. Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 12 (1) Nr.3a des Saarl. Kommunalabgabegesetzes KAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.5.1998, Amtsblatt S.691, in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.
4. Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 (1) Nr. 3a des Saarl. KAG in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung). Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) als Hundehalter entgegen § 5 Nr. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
 - b) als Hundehalter entgegen § 8 Nr. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 - c) als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 8 Nr.3 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
 - d) als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 8 Nr.4 die vom Steueramt übersandten Nachweisungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt.
2. Zuwiderhandlungen nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EURO und Ersatzvornahme des Verpflichteten gemäß den geltenden Bestimmungen angedroht werden.

§ 2

Die Nachtragssatzung tritt am 01.Januar 2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Überplanmäßige und Außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2008 gemäß § 89 KSVG i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass 2008 ein sehr gutes Haushaltsjahr gewesen sei. Heute Abend habe der Gemeinderat zwar darüber zu befinden, dass die erheblichen Aufwendungen in Höhe von 455.855,09 € als über- und außerplanmäßige Aufwendungen beschlossen würden, davon betreffe jedoch ein Betrag von 431.733,57 Euro nur den Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt sei hiervon nicht betroffen. Den erheblichen Aufwendungen stünden aber auch erhebliche höhere Erträge als eingeplant gegenüber, sodass sich lediglich, wie aus der Jahresrechnung 2008, die unter TOP 3 behandelt worden sei, ein negativer Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 288.006,22 € ergeben habe. Im Ergebnishaushalt sei ein Fehlbetrag von 330.505 Euro ausgewiesen worden, dies stelle im Vergleich zur Ergebnisrechnung eine Verbesserung von 42.498,78 Euro dar. Die Finanzrechnung schließe mit einem positiven Betrag von 68.302,67 Euro ab.

Herr Stinnen, SPD, führt aus, dass trotz der Mehreinnahmen erheblich höhere Ausgaben getätigt worden seien. Der Haushalt spiegle insofern die prekäre Finanzsituation der Gemeinde wieder.

Herr Spang, CDU, führt aus, dass es sich bei den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 455.855,09 € um Aufwandspositionen handele, die bei der bisherigen kameralen Rechnungslegung nicht ausgewiesen worden wäre, da sie zwar Aufwand darstellten, aber nicht zu Auszahlungen führten. Es handele sich dabei insbesondere um Abschreibungen in Höhe von rund 281.000,- € sowie Zuführung zu Personalrückstellungen in Höhe von rund 163.000,- €. Er weist darauf hin, dass den Mehraufwendungen von 455.855,09,- € Mehrerlöse von rund 673.000,- € gegenüber stünden; unter Berücksichtigung der übrigen Positionen, beispielsweise ergebe sich insgesamt eine Verbesserung des Haushaltes um rund 40.000,- €.

Herr Stinnen, SPD, führt aus, dass wenn Herr Spang in seinen Ausführungen zur „Rechtfertigung“ der außerplanmäßigen Ausgaben diese Beträge von Mehrerlösen aus der Jahresrechnung gegenüber stellt, das zwar bei einer haushaltstechnischen Gesamtbetrachtung legitim sein mag, es aber hierum bei diesem Tagesordnungspunkt nicht gehe.

Der Haushalt solle ein realistisches Abbild aller Ein- und Ausgaben liefern. Bei jetzt nachträglich zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von knapp einer halben Million Euro würde dieser aus seiner Sicht der genannten Anforderung nicht gerecht werden, seien sie insgesamt vielleicht auch nachvollziehbar. Aus diesem Grund und aufgrund des Umstandes, dass die SPD-Fraktion bereits dem Haushalt 2008 nicht zugestimmt hat, könne man nunmehr auch dem Beschlussvorschlag nicht folgen.

Der Vorsitzende führt aus, die Jahresrechnung, die allen Ratsmitgliedern vorläge, führe ab Seite 123 alle Zahlen auf, die er vorhin beziehungsweise nunmehr Herr Spang, genannt habe. In der den Fraktionen vorliegenden Jahresrechnung seien auch alle notwendigen Informationen hierüber enthalten. Insofern dürfe man auch erwarten, dass, wenn schon Kritik geübt werde, man sich mit den Unterlagen auseinander setze und eventuelle Fragen hierzu stelle, die die Verwaltung gerne beantworte.

Herr Fleisch, CDU, führt aus, die notwendigen Informationen habe auch die SPD erhalten, diese habe aber in den vergangenen Legislaturperioden nie den Haushalt mitgetragen, insofern verwundere ihn die nichtbelegbare Kritik heute Abend auch nicht.

Herr Faust, Verwaltung, weist darauf hin, dass bei den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsentwurf auch die Abschreibungen noch nicht berücksichtigt werden konnten, da die Bilanz zum damaligen Zeitpunkt noch nicht erstellt gewesen sei. Auch seien die Pensionsrückstellungen, die seinerzeit mitgeteilt worden seien, bedeutend geringer, als sie sich nun tatsächlich für das Jahr 2008 darstellen.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die erheblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 455.855,09 €

Abstimmungsergebnis: 19 Ja (CDU, LINKE, FWG, GRÜNE)
6 Nein (SPD)

TOP 13: Darlehensaufnahme

Herr Faust, Verwaltung, verweist auf die ausgeteilte Tischvorlage. Nach Einholung verschiedener Angebote schlage er heute Abend vor, das seinerzeit aufgenommene Darlehen bei der DGHyp zu einem Zinssatz von 3,634 % und einer Laufzeit von 15 Jahren aufzunehmen. Die Zinsbindung des früheren Darlehens laufe zum 31. Dezember 2010 aus, die Restschuld beträgt ca. 120.000,- €. Der bisherige Zinssatz liegt bei 5,41 %.

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der DG Hyp zu einem Zinssatz von 3,634 % und einer Laufzeit von 15 Jahren anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Bebauungsplan Wackenberg

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat der Gemeinde Ensdorf in seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 die Aufstellung des Bebauungsplans Wackenberg beschlossen habe.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans sei die Ausweisung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO auf dem ehemals als Kohlelager genutzten Haldenplateau der Bergehalde Griesborn, unmittelbar angrenzend an das bereits bestehende Gewerbegebiet Hohweiher. Durch die geordnete Folgenutzung der bergbaulich vorgenutzten Flächen solle der Strukturwandel vorangetrieben und gleichzeitig nachhaltig dem Freiraumverbrauch entgegengewirkt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie das Scoping gem. § 2 Abs. 4 BauGB seien mit Schreiben vom 18. Januar 2010 erfolgt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sei durch Aushang im Rathaus Ensdorf vom 09. August 2010 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aushangs sei am 30.07.2010 im Amtsblatt der Gemeinde Ensdorf erfolgt.

Der Beschluss zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB sei durch den Gemeinderat Ensdorf am 07. Oktober 2010 erfolgt, die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13. Oktober 2010 (Rückantwortfrist bis 22. November 2010).

Die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB habe vom 22. Oktober 2010 bis 22. November 2010 im Rathaus der Gemeinde Ensdorf stattgefunden. Die Bekanntmachung der Offenlegung sei im Amtsblatt der Gemeinde Ensdorf am 15. Oktober 2010 erfolgt. Im Rahmen der Offenlegung seien keine Stellungnahmen eingebracht worden.

Eine Erläuterung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Vorschläge zur Abwägung der vorgebrachten Anregungen sei in der Sitzung durch Vertreter der RAG Montan Immobilien GmbH, Büro Saar, erfolgt.

Die Angelegenheit sei dann im zuständigen Ausschuss am 09. Dezember 2010 behandelt worden.

Herr Wilhelm, GRÜNE, führt aus, seine Fraktion hätte sich gewünscht, dass die RAG diese Fläche für die Nutzung von erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt hätte. Insofern stimme seine Fraktion dem Beschlussvorschlag heute Abend nicht zu.

TOP 17: Rathausumfeld 3. Bauabschnitt

Der Vorsitzende führt aus, die Angelegenheit sei bereits mehrmals vorberaten worden. Der dritte Bauabschnitt Rathausumfeld betreffe vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwassersituation. Man habe daher entsprechende Förderanträge sowohl im Hinblick auf den Hochwasserschutz als auch auf der Städtebauförderung gestellt. In der Sitzung vergangene Woche hätten diese Bescheide noch nicht vorgelegen, heute könne er die erfreuliche Mitteilung machen, dass aus dem Programm des Städtebaus eine Förderung in Höhe von 31.333,- € zugesagt worden sei, aus dem Bereich Hochwasserschutz sei eine Förderung in Höhe von 241.428,- € zugesagt worden. Hierfür bedanke er sich beim Umweltministerium. Die Gesamtkosten beliefen sich auf geplante 426.000,- €, die Gesamtsumme der Förderung betrage knapp über 270.000,- €, sodass ein Eigenanteil bei der Gemeinde von knapp über 150.000,- € verbleibe.

Der Gemeinderat beschließt einem Maßnahmenbeginn (3. Bauabschnitt Rathausumfeld) und der zeitnahen Erteilung weiterer Aufträge zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Antrag der Freien Wähler Enddorf e.V.

Der Vorsitzende weist auf folgende Anträge der Freien Wähler Enddorf e.V. hin:

- a) In allen Spielstraßen der Gemeinde Enddorf, zusätzlich zur vorhandenen Beschilderung, auf die gesetzlich vorgegebene Schrittgeschwindigkeit hinzuweisen. Dies kann sowohl durch Straßenmarkierung, als auch durch zusätzliche Hinweisschilder erfolgen.
- b) Spielplätze, soweit nicht vorhanden, mit einer Begrenzung zu versehen, um freilaufende Hunde, aber auch Wild, möglichst von diesen Plätzen fernzuhalten.
- c) Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des EVS die Einführung von Windsäcken oder zusätzliche kostenfreie Leerungen für Familien mit Kleinkindern bzw. pflegebedürftige Personen, zu diskutieren.

a) Beschilderung von Spielstraßen

Der Vorsitzende teilt mit, dass man seitens der Verwaltung die Kosten ermittelt habe, die sich bei den Schildern auf Rund 1.000,- € bis 1.500,- € bewegen, je nach Befestigungsart kämen weitere Kosten für das Anbringen der Beschilderung auf die Gemeinde zu.

Die Verwaltung lehne aber eine weitere zusätzliche Beschilderung ab, da aus dem vorhandenen Verkehrszeichen (VZ 325) die genauen Regelungen sich für verkehrsberuhigte Bereiche ergeben. Diese müssten auch jedem Fahrzeugführer bekannt sein, im Übrigen habe die Gemeinde schon mehrmals über das Nachrichtenblatt auf die Verkehrssituation in verkehrsberuhigten Bereichen hingewiesen.

Im Übrigen stelle er die Angelegenheit heute Abend zur Diskussion, eine Entscheidung hierüber werde er aber nicht herbeiführen, da es sich hierbei nicht um eine Selbstverwaltungsangelegenheit, die Angelegenheit des Gemeinderates sei, sondern um eine Auftragsangelegenheit handele, die der Entscheidungsbefugnis des Gemeinderates entzogen sei.

Herr Becker, FWG, führt aus, dass die von der Verwaltung angesprochenen Preise zu hoch angesetzt seien, da die Schilder an bereits vorhandene Rohrpfeiler angebracht werden könnten. Im Übrigen würde es sich auch anbieten, Markierungen auf der Straße aufzubringen.

Herr Fleisch, CDU, führt aus, dass verkehrsberuhigte Bereiche, die landläufig auch als Spielstraße bezeichnet würden, eine genau festgesetzte Beschilderung aufweisen müssten, nämlich die Ausweisung am Anfang der Straße und die Aufhebung an deren Ende. Dies sei in der StVO geregelt, zwischenzeitlich gäbe es auch eine Reihe von Gerichtsurteilen, was Schrittgeschwindigkeit bedeute. Auch hierbei sei eine gewisse Toleranz festzustellen, sodass eine genau festgelegte Höchstgeschwindigkeit gar nicht festzuschreiben sei.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass Markierungen auf der Straße nach Auffassung von Verkehrsexperten nicht angebracht werden sollen.

Herr Comtesse, GRÜNE, stimmt den Ausführungen der CDU zu, es gäbe leider Verkehrsteilnehmer, die sich an Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht halten, Besserung brächte in diesem Fall allenfalls die Aufstellung von Geschwindigkeitskontrollgeräten und die Verhängung von Bußgeldern.

Herr Becker, FWG, führt aus, dass sich viele Bürger an die Vorschriften nicht halten, dies sei bereits lange im Rat diskutiert worden, es würde aber nichts unternommen.

Der Vorsitzende widerspricht Herrn Becker, es sei in den vergangenen Jahre Aufklärungsarbeit geleistet worden, auch müssten alle Verkehrsteilnehmer die Verkehrszeichen kennen, im Übrigen würden Geschwindigkeitskontrollen seit Jahren durchgeführt, zurzeit prüfe man, ob ein Geschwindigkeitsanzeigergerät angeschafft werden solle.

b) Einzäunung von Spielplätzen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Gemeinde Ensdorf zurzeit elf Spielplätze unterhalten würden: Dies ergäben zusammen rund 120 a.

Die laufenden Unterhaltungskosten würden im Jahr 2010 rund 24.000,- € betragen.

Würde man die „offenen“ Spielplätze einzäunen, so würde dies bedeuten, dass im Rosselwald eine Einzäunung von rund 50 Meter, im Park eine von 150 Meter und im Stöckerweg eine Einfassung von rund 90 laufenden Meter notwendig sei. Die Kosten für die Einzäunung würden sich inklusive aller erforderlichen Toranlagen auf etwa 30.000,- € belaufen.

Auch die komplette Einzäunung eines Spielplatzes biete keine Garantie für das Fernbleiben von Hunden, da Tore zum Teil offen stünden oder Hundebesitzer die Tiere einfach auf den Platz mitführten.

Frau Blaes, Verwaltung, verweist auf die ausgeteilte Tischvorlage und führt hierzu aus, dass das Einzäunen „naturnaher Spielbereiche“ den Vorgaben der kommunalen Spielplatzkonzeption „Spielräume in Ensdorf“, die der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen hätte, widerspreche. Dort heißt es „grundsätzliche Ziele der derzeitigen Spielplatzplanung in Ensdorf sind ... Vermeidung bzw. Abschaffung eingezäunter „Spielghettos“ sowie des reglementierenden Schilderwaldes“.

Herr Becker, FWG, weist darauf hin, dass bereits heute einige Spielplätze eingezäunt seien. Im Rosselwald halte er einen Zaun für nicht sinnvoll, im Park seien 68 Meter ausreichend, dies habe er nachgemessen. Im Übrigen müssten nicht immer die teuersten Materialien verwandt werden.

Gerade im Park und im Bereich des Stöckerwegs hätten sich die Spielplätze zu öffentlichen Hundetoiletten entwickelt.

Er beantrage daher, dass die Verwaltung genauere Kosten ermittelt und Gestaltungsmöglichkeiten vorträgt, damit der Ausschuss erneut über die Einzäunung von Spielplätzen beraten könne.

Sodann lässt **der Vorsitzende** über den vorgenannten Antrag der FWG abstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, genauere Kosten und Gestaltungsmöglichkeiten für die Einzäunung von Spielplätzen in der Gemeinde Ens Dorf vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **2 Ja** **(FWG)**
 23 Enthaltungen **(CDU, SPD, LINKE, GRÜNE)**

c) Einführung von Windelsäcken

Herr Becker, FWG, stellt für seine Fraktion den Antrag, dass der Gemeinderat den Bürgermeister beauftragen möge, in der Verbandsversammlung des EVS die Einführung von Windelsäcken oder zusätzliche kostenfreie Leerungen für Familien mit Kleinkindern beziehungsweise pflegebedürftigen Personen zu diskutieren. Diese Problematik hätten auch andere Gemeinden. Er werde heute Abend des Weiteren beantragen, dass die Angelegenheit in einer Ausschusssitzung vorberaten werde.

Der Vorsitzende führt aus, die Diskussion in der Verbandsversammlung des EVS zu dieser Problematik könne zu keinem Ergebnis im Sinne einer Bezuschussung führen, da gebührenrechtlich eine unterschiedliche Behandlung nicht möglich sei, dies sei bereits gerichtlich entschieden.

Herr Stinnen, SPD, führt für seine Fraktion aus, dass sie zum Ausgleich der durch die neue Gebührenordnung des EVS zu erwartenden Mehrausgaben für Familien mit Kindern im Windelalter und inkontinenten Personen in der heutigen Sitzung folgenden Antrag stellen wolle:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Windelzuschusses in Höhe von 3,90 € monatlich ab dem Haushaltsjahr 2011.

Der Zuschuss soll Familien mit Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr sowie inkontinenten älteren Personen, deren Erkrankung ärztlich attestiert wurde gewährt werden.

Hierzu führt er weiterhin aus, dass der genannte Betrag sich an den ab 2011 anfallenden Mehrkosten für die 14-tägige Abfuhr der 120l-Tonne bei Beibehaltung der bisherigen 26 Leerungstermine (46,17 €/Jahr) orientiert. Dadurch soll erreicht werden, dass der geförderte Personenkreis durch die Neuordnung der Müllgebühren nicht zusätzlich finanziell belastet wird.

Eine weitere Vorberatung, wie dies hier heute Abend seitens der FWG vorgeschlagen werde, sehe er als nicht mehr notwendig an.

Herr Flesch, CDU, weist darauf hin, dass seine Fraktion es sehr wohl als richtig und notwendig ansehe, dass Familien mit Kleinkindern oder mit pflegebedürftigen Personen entlastet werden sollten. Diese Diskussion müsse aber an anderer Stelle geführt werden, Kosten die auf die Familien insofern zukämen, könnten sehr wohl auch über Kindergeld beziehungsweise Zuschüsse beim Pflegegeld ausgeglichen werden. Die Diskussion lediglich nach der Gebühreumstellung des EVS zu führen, sei zwar ein einfacher, sicherlich aber nicht der richtige Weg. Einer Diskussion über eine mögliche Bezuschussung werde seine Fraktion sich keines Wegs entziehen, dies müsse dann im zuständigen Ausschuss näher besprochen werden. Bereits jetzt werde sie aber keinesfalls der Einführung von sogenannten Windelsäcken zustimmen, da damit pflegebedürftige Personen, die inkontinent seien, sich outen müssten.

Frau Becker, LINKE, regt an, sich bei den Gemeinden, die bereits einen Windelzuschuss leisteten zu informieren.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dies sei bereits geschehen, insofern verweise er auf die Vorlage zur heutigen Sitzung. Danach würde je nach Gemeinde ein Pauschalbetrag zwischen 25,- € und 55,- € pro Jahr und Person gezahlt, der Zuschuss für Kinder werde dabei längstens über einen Zeitraum von 3 Jahren, der für inkontinente Pflegebedürftige auf Nachweis für 1, 3 oder mehr Jahre gezahlt. Die Regelungen für diesen Personenkreis seien völlig unterschiedlich. In der Gemeinde Ens Dorf sei jährlich mit etwa 120 Anträgen für Kinder zu rechnen (durchschnittlich 40 Geburten pro Jahr – Laufzeit jeweils drei Jahre). Die Zahl der zu erwartenden Anträge von Pflegebedürftigen werde auf etwa 20 bis 30 geschätzt. Die Kosten für das Zuschussprogramm würden sich demnach bei einem

Pauschalbetrag in Höhe von 48,- € pro Antrag auf jährlich maximal 7.200,- € zuzüglich Verwaltungskosten belaufen.

Herr Stinnen, SPD, beantragt einen Windelzuschuss von 3,90 € pro Monat ab 01. Januar 2011 zu zahlen. Im Übrigen sei es kein Zufall, dass gerade jetzt diese Angelegenheit diskutiert würde, da auf die Bürger bei gleicher Leerungsanzahl eine Preiserhöhung zukäme. Lege man diese Preiserhöhung um, ergäbe sich ein Zuschussbetrag von 3,90 € pro Monat.

Herr Becker, FWG, weist darauf hin, dass Familien durch die Umstellung des Gebührensystems belastet würden, Singles hingegen nicht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits mehrmals darüber gesprochen worden sei, dass zukünftig die Gebühr verursachergerecht berechnet werden sollte. Im Übrigen weise er darauf hin, dass, sofern heute Abend ein Beschluss bezüglich der Bezuschussung gefasst werde, Einzelheiten bezüglich der Antragstellung und Genehmigung seitens der Verwaltung dann geregelt werden müsse. Im Übrigen würden durch den neuen Haushaltserlass Einsparungen bei den Kommunen im nächsten Jahr notwendig werden, insofern sollte jede neue Ausgabeposition auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet und diskutiert werden.

Herr Becker, FWG, bittet die SPD Fraktion darum, ihren Antrag heute Abend zurück zuziehen und lediglich einen Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, das die Angelegenheit im Ausschuss diskutiert werde und grundsätzlich positiv gesehen werde.

Herr Burger, SPD, weist drauf hin, dass wenn bis zu den Haushaltsberatungen gewartet würde, die Angelegenheit zu lange daure, den Betroffenen sollte bereits ab 01. Januar nächsten Jahres eine Entlastung zukommen. Dies müsse trotz schlechter Haushaltslage möglich sein.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Müllgebühren für die Bürger im Jahr 2011 sich an den bisherigen Gebühren orientieren und eine genaue Abrechnung erst im Jahr 2012 erfolge. Insofern könne der Beschluss über einen eventuellen Windelzuschuss innerhalb des Jahres 2011 gefasst werden, eine finanzielle Benachteiligung für den einzelnen Bürger entstehe mit verspäteter Beschlussfassung nicht.

Sodann beantrag **Herr Stinnen, SPD**, dass über folgenden Antrag abgestimmt werden solle:

Ab dem 01. Januar 2011 soll ein Windelzuschuss von monatlich 3,90 € gezahlt werden und die Verwaltung soll das Nähere hierzu regeln.

Abstimmungsergebnis:	6 Ja	(SPD)
	17 Nein	(CDU, LINKE, FWG)
	2 Enthaltungen	(GRÜNE)

Sodann wird über den Antrag der FWG und der CDU abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Angelegenheit im Ausschuss vorberaten werden soll.

Abstimmungsergebnis:	19 Ja	(CDU, LINKE, FWG, GRÜNE)
	6 Nein	(SPD)

TOP 19: Urteil des Oberverwaltungsgerichts zum geplanten Einkaufszentrum

Der Vorsitzende verweist auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts und die Stellungnahme des Anwalts der Gemeinde Ens Dorf zu diesem Urteil. Das Oberverwaltungsgericht habe die Berufung der Gemeinde Ens Dorf gegen das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts zurückgewiesen, sodass im Ergebnis die seitens der Baugenehmigungsbehörde, der Unteren Bauaufsicht des Landkreises

Saarlouis, erteilte Baugenehmigung aufgehoben worden sei. Dies bedeute, dass das geplante Einkaufszentrum nicht gebaut werden könne.

Die Revision gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts sei nicht zugelassen worden, als Rechtsmittel stehe somit lediglich noch die Nichtzulassungsbeschwerde zur Verfügung. Er werde heute Abend aber dem Gemeinderat, auch in Absprache mit dem Rechtsanwalt der Gemeinde Ensdorf, nicht empfehlen, dieses Rechtsmittel einzulegen, da die Erfolgsaussichten diesbezüglich sehr gering seien.

Im Ergebnis sei die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts darauf gestützt worden, dass in den 1960er Jahre im Bebauungsplan ein formaler Fehler gemacht worden sei, der dazu geführt habe, dass der Bebauungsplan nicht rechtskräftig zustande gekommen sei. Die grundsätzliche Möglichkeit zur Behebung dieses Fehlers habe das Oberverwaltungsgericht nicht eingeräumt, da zwischenzeitlich durch den Landesentwicklungsplan Siedlung ein solches Vorhaben an dieser Stelle nicht mehr zugelassen werde. Nicht entscheidend für das Urteil, sowohl des Verwaltungsgerichtes als auch des Oberverwaltungsgerichtes, sei die Begründung der Stadt Saarlouis gewesen, dass im Falle der Realisierung des geplanten Einkaufszentrums Kaufkraft aus der Innenstadt von Saarlouis abgezogen würde.

Herr Stinnen, SPD, fragt nach der Vereinbarung zwischen Gemeinde und Investor über die Zahlung eines Betrages in Höhe von rund 215.000,- € im Falle einer Baugenehmigung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass seinerzeit diese Zahlung im notariellen Vertrag bei Verkauf des Grundstückes an die Eigentümer für den Fall einer Baugenehmigung vereinbart worden sei. Er werde den damaligen Vertrag den Fraktionen zukommen lassen.

Auf Nachfrage von **Herrn Burger, SPD**, wie hoch die Prozesskosten bisher seien, führt der Vorsitzende aus, eine endgültige Abrechnung läge noch nicht vor, man müsse aber davon ausgehen, dass die Verfahrenskosten ca. 10.000,- € bis 15.000,- € betragen. Auch sonstige Kosten, beispielsweise für die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes, kämen durch die Gerichtsentscheidung noch auf die Gemeinde zu, ebenso eventuelle Ansprüche, die die Investoren geltend machen.

Auf Nachfrage von **Herrn Kaiser, SPD**, ob alle Bebauungspläne der Gemeinde Ensdorf überprüft worden seien und ob auch dort ähnliche Probleme zu erwarten seien, führt der Vorsitzende aus, man prüfe zurzeit bei der Gemeinde, ob es sinnvoll sei, für das bestehende Bebauungsgebiet eine Überplanung durchzuführen. Diese sei mit hohen Kosten verbunden. Eine andere Frage sei, ob Festsetzungen anderer Bebauungspläne den Erfordernissen des Landesentwicklungsplanes angepasst werden müssten.

Herr Fleisch, CDU, führt für seine Fraktion aus, dass sie bedaure, dass die geplante Maßnahme zum Bau eines Einkaufszentrums nicht durchgeführt werden könne. Das Einkaufszentrum wäre für die Gemeinde Ensdorf sicherlich sehr gut gewesen, die Verhinderungspolitik der Stadt Saarlouis habe dies jedoch vereitelt. Die CDU freue sich aber, dass in der Ortsmitte mit der Eröffnung des Treff3000 die Innerortsversorgung sichergestellt worden sei.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes wird die Gemeinde Ensdorf kein Rechtsmittel einlegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Rust und Herr Altmaier waren bei der Abstimmung nicht anwesend.
Herr Stinnen hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 20: Mitteilungen und Anfragen

- a) **Der Vorsitzende** teilt mit, die SPD habe angefragt, in welchem Zeitraum die nächsten Bürgermeisterwahlen in Ensdorf stattfinden könnten. Dies sei, sofern die Wahl nicht noch mit anderen Wahlen zusammengelegt werden könnte, im Zeitraum zwischen dem 01. August 2011 und dem 30. April 2012 möglich. Der Rat könne hierüber in einer der nächsten Sitzungen diskutieren, die Kommunalaufsicht werde dann einen Wahltermin festlegen.
- b) **Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass, wie bekannt, beabsichtigt sei, dass die Vorzugsgebiete für Windkraftanlagen zukünftig im Landesentwicklungsplan Siedlung nicht mehr ausgewiesen würden. Die Gemeinde Ensdorf habe bereits vor Jahren geprüft, ob Windkraftanlagen in der Gemeinde aufgestellt werden könnten. Es hätten sich seinerzeit nur zwei Minimalgebiete, und zwar im Bereich der Hohen Mark und in der Nähe des Fischweihers als grundsätzlich möglichen Standort ergeben.
- c) **Der Vorsitzende** bedankt sich am Ende der Sitzung bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die geleistete Arbeit, bei seinen beiden Beigeordneten, Herrn Altmaier und Herrn Becker für ihre Tätigkeit im Vertretungsfall, bei allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und wünschte allen frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2011.

Die Herren **Becker, FWG, Fleisch, CDU, Stinnen, SPD, Comtesse, GRÜNE** und Frau **Becker, LINKE**, schlossen sich den Wünschen für ihre Fraktion an.